

**Seite:** 10  
**Ressort:** Politik  
**Seitentitel:** Zeitgeschehen  
**Serientitel:** Glosse Politik  
**Ausgabe:** Hauptausgabe

**Mediengattung:** Tageszeitung  
**Nummer:** 256  
**Auflage:** 237.934 (gedruckt) 226.678 (verkauft)  
237.254 (verbreitet)  
**Reichweite:** 0,833 (in Mio.)

# Den Patienten fragen

Von Kim Björn Becker

Gesundheitsminister Jens Spahn hat viel versprochen. Wenn es gelingt, möglichst viele Gesundheitsdaten zusammenzuführen, könnten Wissenschaftlern ganz neue Möglichkeiten offenstehen, um Volkskrankheiten wie Krebs und Demenz zu heilen - einfach nur, weil sie Zusammenhänge sehen können, von denen sie vorher nichts wussten. Doch hinter jedem Datensatz steht ein Patient, ein Mensch mit Sorgen, Ängsten - und Persönlichkeitsrechten. Und genau da, bei der Hoheit über die eigenen Daten, sehen Fachleute ein großes

Problem bei Spahns Gesetzentwurf, der am Donnerstag im Bundestag zur finalen Abstimmung steht. Die Aussicht auf einen weiteren wissenschaftlichen Fortschritt mag verlockend sein, doch muss sie stets gegen die Interessen derjenigen abgewogen werden, deren Daten zum Zweck des Erkenntnisfortschritts verwendet werden.

Ein Anfang wäre es, wenn der Patient zumindest gefragt würde, ob er das im Einzelfall möchte - so wie jeder, der einen E-Mail-Newsletter abonnieren will, auch aktiv einwilligen muss. An

derlei Regelungen fehlt es in dem Gesetzentwurf bislang. Und was hat der Patient davon, wenn das Ministerium versichert, es nehme den Datenschutz ernst - aber Fachleute sagen, dass es möglich sei, aus den verfremdeten Daten herauszulesen, um wen es sich handelt? Es heißt, kein Gesetz verlasse den Bundestag so, wie es hineingekommen ist. Man kann nur hoffen, dass das im vorliegenden Fall auch so ist.

**Ganzseiten-PDF:** F1911042.010.PDF  
**Wörter:** 206